

Geschäftsstelle  
St. Alban-Anlage 26  
Postfach 3855  
4002 Basel  
Telefon 061 280 26 66  
Fax 061 280 29 77  
www.swisscanto.ch

Kontaktstelle: \_\_\_\_\_

Swisscanto-Vertrag     Swisscanto Supra-Vertrag

Vertrag Nr.: 1301.V.O. \_\_\_\_\_ Police Nr.: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Dienstaustritt

Name und Vorname der versicherten Person: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

AHV-Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Zivilstand im Zeitpunkt des Austrittes: \_\_\_\_\_ Datum der Eheschliessung: \_\_\_\_\_

Beginn des Arbeitsverhältnisses: \_\_\_\_\_ Ende des Arbeitsverhältnisses: \_\_\_\_\_

Erfolgt der Austritt aufgrund vorzeitiger Pensionierung?     ja     nein

Erfolgt der Austritt aus gesundheitlichen Gründen?     ja     nein

**Wenn der Austritt aus gesundheitlichen Gründen (Erwerbsunfähigkeit) erfolgt, so ist das Formular «Anmeldung bei Erwerbsunfähigkeit» (2-1309) zu verwenden.**

Ist eine Wohnsitzverlegung ins Ausland geplant?     ja     nein

Wenn ja, per wann? \_\_\_\_\_ Ausland-Adresse: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Stempel, Unterschrift der Firma: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Tritt die versicherte Person in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein, so ist die Austrittsleistung der versicherten Person an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu überweisen (Art. 3 Abs. 1 FZG).**

Name und Adresse des neuen Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name/Adresse der neuen Vorsorgeeinrichtung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_ Bankkonto Nr.: \_\_\_\_\_

Bankenclearing: \_\_\_\_\_ Postcheckkonto Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Kann die Austrittsleistung nicht an eine neue Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden, so muss die Seite 2 dieses Formulars von der versicherten Person ausgefüllt werden!**

**Tritt die versicherte Person nicht in eine neue Vorsorgeeinrichtung ein, so wird der Vorsorgeschutz in Form eines Freizügigkeitskontos oder einer Freizügigkeitspolice erhalten (Art. 4 FZG, Art. 10 FZV). Falls das Personalvorsorge-Reglement für diese Person eine vorzeitige Pensionierung zulässt, erfolgt eine spezielle Prüfung.**

**Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung sind über die Stiftung Auffangeinrichtung für die Risiken Tod und Invalidität obligatorisch versichert (Art. 2 Abs 1<sup>bis</sup> BVG). Auch die freiwillige Weiterführung der Vorsorge im Rahmen des BVG kann bei der Auffangeinrichtung verlangt werden. Die Weiterführung der Vorsorge bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung ist dagegen ausgeschlossen (Art. 47 Abs. 1 BVG).**

**Um einen Deckungsunterbruch zu vermeiden, ist eine umgehende Anmeldung bei der Auffangeinrichtung notwendig (Versicherungsbeginn ab ab Eingang der Anmeldung bei der Zweigstelle der Auffangeinrichtung).**

Die Austrittsleistung der versicherten Person soll

zur Errichtung eines Freizügigkeitskontos an die **Freizügigkeitseinrichtung** der nachstehend bezeichneten Kantonalbank überwiesen werden:

\_\_\_\_\_

übertragen werden in eine Freizügigkeitspolice bei der Helvetia Patria (möglich, sofern die Einlage höher ist als Fr. 10 000.—) resp. bei der nachstehend bezeichneten **Versicherungseinrichtung** (in diesem Fall: Kopie des eingereichten Antrages beilegen):

\_\_\_\_\_

**Die versicherte Person bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie die Erhaltung des Vorsorgeschutzes in der vorstehend bezeichneten Form wünscht.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der versicherten Person: \_\_\_\_\_

**Werden keine Angaben zur Erhaltung des Vorsorgeschutzes gemacht, so überweist die Stiftung die Austrittsleistung an die Auffangeinrichtung (Art. 4 Abs. 2 und 3 FZG).**

**Die versicherte Person kann die Barauszahlung der Austrittsleistung verlangen, wenn einer der nachfolgend genannten Gründe zutrifft (Art. 5 FZG). Falls das Personalvorsorge-Reglement für diese Person eine vorzeitige Pensionierung zulässt, erfolgt eine spezielle Prüfung.**

definitive Ausreise ins Ausland (Beilage: Bestätigung der Einwohnergemeinde\*)

Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit (Beilage: Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse\*)

Austrittsleistung geringer als ein Jahresbeitrag der versicherten Person

Grenzgänger; definitive Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz (Beilage: Bestätigung der Rückgabe der Arbeitsbewilligung oder Kopie des Arbeitsvertrags mit dem neuen Arbeitgeber im Ausland\*)

\* von der versicherten Person beizubringen

Überweisung auf Konto Nr.: \_\_\_\_\_ lautend auf: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_ Bankadresse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift der versicherten Person: \_\_\_\_\_

**Für die Barauszahlung ist zwingend erforderlich:**

**a) unverheiratete versicherte Person: Zivilstandsbeurkundung (Original)**

**b) verheiratete versicherte Person: amtlich beglaubigte Zustimmung des Ehegatten (Original)**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Ehegatten: \_\_\_\_\_

Amtliche Beglaubigung: